



NEHMEN SIE IHRE VORSORGE SELBST IN DIE HAND.

1. DIE GESETZLICHE RENTE REICHT NICHT AUS.

Mit den Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung alleine können Sie Ihren Lebensstandard im Alter voraussichtlich nicht halten. Nutzen Sie deshalb die staatlich geförderte **betriebliche Altersvorsorge (bAV)** Ihres Arbeitgebers oder / und die private RiesterRente für ein finanziell gut gesichertes Alter.

2. IHRE ARBEITSKRAFT IST IHR WERTVOLLSTES GUT.

Wenn Sie nicht mehr arbeiten können, erhalten Sie eine staatliche Erwerbsminderungsrente. Diese reicht jedoch nicht aus, um damit Ihren Lebensunterhalt und ggf. den Ihrer Angehörigen zu finanzieren. Mit einer privaten Berufsunfähigkeitsvorsorge über den BVP gibt Ihnen ihr Arbeitgeber die Möglichkeit einer individuellen Absicherung Ihres aktuellen Lebensstandards.

Mit dem **BusinessVorsorgePlan (BVP)** bieten Ihnen Ihr Arbeitgeber und die Allianz Lebensversicherungs-AG erstklassige und individuelle Vorsorgelösungen.



SETZEN SIE AUF DIE FINANZKRAFT DER NUMMER 1.

Wenn es um Ihre finanzielle Sicherheit bis ins Rentenalter geht, brauchen Sie einen Partner, der seine Verpflichtungen auch in 20 oder 30 Jahren sicher erfüllen wird. Die Allianz ist Europas finanzstärkster Lebensversicherer und steht bei mehr als 20 Millionen Kunden in Deutschland für Zuverlässigkeit und Sicherheit.

BESSER INFORMIERT SEIN

Expertenurteil

- transparent
- kundenorientiert
- kompetent

Allianz Lebensversicherungs-AG

Leistungsregulierung

FAIR

Berufsunfähigkeit

In Kooperation mit BU Expertenservice

09/2019

www.assekurata-solutions.de

ASSEKURATA solutions.

Leistungsregulierung Berufsunfähigkeit
In Kooperation mit BU Expertenservice
09/2019
www.assekurata-solutions.de

FOCUS MONEY

FINANZSTÄRKSTER
Lebensversicherer
EUROPAS
ALLIANZ

Im Test: Die 10 größten
Lebensversicherer Europas

Ausgabe 50/2020

Im Test: Die 10 größten
Lebensversicherer
Europas
Ausgabe 50/2020

Ihr Vermittler entwickelt gemeinsam mit Ihnen die passende Lösung für Ihre finanzielle Sicherheit.

Immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen:

MML-1201Z0 (02V) 2.1.21

MUT ZUR LÜCKE? NICHT BEI DER RENTE



Ihr Arbeitgeber, der Staat und die Allianz helfen Ihnen bei der finanziellen Vorsorge.



1. MIT DER bAV ERGÄNZEN SIE DIE GESETZLICHE RENTE.

- Die Beiträge zu Ihrer betrieblichen Altersvorsorge (bAV) sind **staatlich gefördert**. Sie zahlen effektiv nur ca. 50% der Beiträge aus eigener Tasche.
- **Ihr Vorsorgekapital gehört Ihnen!** Weder Ihr Betrieb noch der Staat haben Zugriff darauf.
- Bei einem **Arbeitgeber-Wechsel** können Sie Ihre angesparten Beiträge ganz **flexibel mitnehmen**.

So können Sie auch **eine Einkommensvorsorge in die bAV** einschließen. Sind Sie als junger Mitarbeiter erst seit weniger als 12 Monaten bei Ihrem derzeitigen Unternehmen beschäftigt, geht das sogar mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung.

DER STAAT BEZAHLT BIS ZU 50% IHRER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG.



¹ **Annahmen zur Beispielrechnung:** ca. 26.000 EUR zu versteuerndes Einkommen, 30% Grenzsteuersatz, ohne Berücksichtigung von Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag, Sozialversicherungsbeiträge 20%. Für Ihren Versicherungsschutz gelten die Versicherungsbedingungen. Gemeinsam mit Ihrem Vermittler finden Sie die bestmögliche Lösung für Ihren Bedarf. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Die Leistungen sind individuell zu versteuern und unterliegen in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

² Ab dem 1. Januar 2019 gilt für neue, ab dem 1. Januar 2022 für bestehende Vereinbarungen: Bei sozialversicherungsfreier Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds (§ 3.63 EStG) ist der Arbeitgeber zu einem Zuschuss i. H. v. bis zu 15% des umgewandelten Entgelts bis 4% der BBG West verpflichtet.

2. MIT PRIVATER VORSORGE SCHAFFEN SIE ZUSÄTZLICHE SICHERHEIT.

Über die **private Vorsorge** können Sie **ganz individuell**

- **Ihr Einkommen** für den Fall der Berufsunfähigkeit **absichern**.
- Ihre **Altersrente** zusätzlich **erhöhen**.

SICHERN SIE IHR EINKOMMEN ZUVERLÄSSIG AB.

Jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufs-unfähig³. Doch die staatliche Erwerbsminderungsrente reicht nicht aus. Und Kranken-, Unfall- oder Pflegeversicherung zahlen häufig nicht, wenn Sie berufs-unfähig werden. Im BVP können Sie sich gegen dieses existenzielle Risiko mit einer **privaten Berufsunfähigkeitsrente** absichern.

SORGEN SIE ÜBER EINE RIESTERRENTE ZUSÄTZLICH VOR.

Mit der RiesterRente können Sie eine zusätzliche private Altersrente aufbauen. Sie wird **durch Zulagen und ggf. Steuerersparnisse staatlich gefördert**. Zudem können Sie sich zum Rentenbeginn bis zu 30% des Kapitals auszahlen lassen.

Mit einem Riester-Vertrag können Sie zudem **Ihre Angehörigen für den Fall Ihres Todes absichern**. Sollten Sie vor Rentenbeginn sterben, kann das Kapital auf einen Riester-Vertrag Ihres Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartners übertragen werden. Alternativ kann sofort eine **Hinterbliebenenrente** bezahlt werden – auch an Ihre kindergeldberechtigten Kinder.

³ Quelle: Aktuar Aktuell – Mitteilung der deutschen Aktuarvereinigung e.V. Ausgabe 44; Dezember 2018